

**Richtlinie
für die Anlage des Vermögens
der Deutschen PalliativStiftung**



Vorbemerkung

Die Deutsche PalliativStiftung (im Folgenden „Stiftung“ genannt) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Fulda. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Stiftungsvorstand erlässt gemeinsam mit dem Kuratorium auf Basis der Satzung in der z. Z. gültigen Fassung für die Vermögensanlage der Stiftung folgende Anlagerichtlinie.

§ 1

Anlagestrategie

Die Vermögensanlage soll in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfolgen.

1.1 Ziele der Anlagestrategie

Vorrangige Ziele der Anlagestrategie sind die langfristige nominale/ reale Erhaltung des Stiftungsvermögens durch eine Vermögensanlage nach dem Grundsatz der Risikomischung und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Der nominale/ reale Kapitalerhalt wird über einen Zeitraum von Jahren angestrebt und in einer Kapitalerhaltungsrechnung überprüft.

Bei der Anlage ist auf eine ausreichende Diversifikation, d.h. Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen, Einzeltitel und deren Aussteller zu achten.

1.2 Anlageformen und -instrumente

Folgende Anlageformen und –instrumente werden bei der Anlage des Vermögens eingesetzt:

- 1.2.1 Die Anlage des Vermögens erfolgt in Liquidität, Anleihen, Anleihenfonds, Anleihen-zertifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren (z.B. Floatern, Zerobonds) in allen gängigen Währungen. Im Anleihesegment erfolgt die Anlage primär in Einzeltiteln. Fonds können zusätzlich beigemischt werden.

- 1.2.2 Darüber hinaus erfolgt die Anlage Substanzwerten wie in Aktien, Aktienfonds, Aktienzertifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren. Im Aktiensegment erfolgt die Anlage primär in Einzeltiteln. Fonds können zusätzlich beigemischt werden.
- 1.2.3 Neben den Anlageklassen Aktien, Anleihen und Liquidität kann in andere Anlagen investiert werden. Hierzu zählen beispielsweise Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien und Wandelanleihen. Die Anlage erfolgt dabei primär in Fonds und Zertifikaten. Einzelanlagen können zusätzlich beigemischt werden.
- 1.2.4 Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung bzw. zur risikofreien Ertragsoptimierung (gedeckte Stillhaltergeschäfte) ist möglich.

1.3 Anlagerahmen

Die Anlage des Vermögens erfolgt in den Anlageklassen Liquidität, Anleihen, Aktien und andere Anlagen. Im Interesse einer Risikostreuung sollen die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von der aktuellen Kapitalmarktsituation im Rahmen der nachfolgend genannten Bandbreiten gehalten werden:

- 1.3.1 Der Liquiditätsanteil: Bandbreite: 0% – 60%
- 1.3.2 Der Anleiheanteil: Bandbreite: 0% - 60%
- 1.3.3 Der Aktienanteil: Bandbreite: 30% - 50%
- 1.3.4 Der Anteil von anderen Anlagen: Bandbreite: 10% - 30%
- 1.3.5 Die Referenzwährung des Vermögens ist der Euro. Mindestens 50% des Vermögens werden in der Referenzwährung Euro investiert.

1.4 Nachhaltigkeitskriterien

Bei der Auswahl der Investments für die Anlage sind die Kriterien der Nachhaltigkeit, sowie soziale und ethische Standards zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Anlageprodukte von Unternehmen soll nach gängigen und anerkannten Rankings erfolgen, z.B. oekom corporate rating, Vigeo/EIRIS oder vergleichbare Ratingansätze.

§2

Organisation der Vermögensverwaltung

Die Anlage des Vermögens kann im Rahmen einer Eigenverwaltung durch die Stiftung oder durch beauftragte Dritte erfolgen. Bei der Verwaltung ist auf eine wirtschaftliche Organisationsführung und ein angemessenes Risikomanagement zu achten.

Das Erreichen der Anlageziele sowie die Risikosituation der Kapitalanlage werden vom Vorstand regelmäßig überwacht. Werden Dritte mit der Kapitalanlage beauftragt, ist sicherzustellen, dass der Vorstand regelmäßig Berichte erhält, die zur Ertrags- und Risikosituation Stellung nehmen, damit das Erreichen der Anlageziele kontrolliert werden kann.

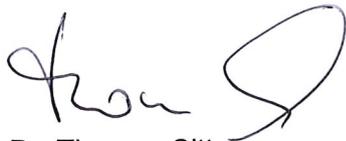
§ 3**Gültigkeit und Überarbeitung der Anlagerichtlinie****3.1 Gültigkeit**

Diese Anlagerichtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Sie ist für unbestimmte Dauer gültig.

3.2 Überarbeitung

Die Anlagerichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und kann bei Bedarf jederzeit den eventuell veränderten Marktbedingungen oder Erfordernissen der Stiftung angepasst werden. Über die Modifizierung entscheidet der Stiftungsvorstand gemeinsam mit dem Kuratorium durch Beschluss.

Fulda, 15. Dezember 2021



Dr. Thomas Sitte
Vorstandsvorsitzender



Helmut Sämann
Stv. Vorstandsvorsitzender



Christina Rausch
Schatzmeisterin